

Ausstellungsbestimmungen für die 3. gemeinsame Kreisschau der Kreisverbände Wetzlar und Gießen am 12. und 13. Dezember 2020 in der Sport- u. Kulturhalle Ettingshausen

1. Ausrichter dieser Kreisschau sind die Kreisverbände der Rassekaninchenzüchter Gießen und Wetzlar
Ausgerichtet wird diese gemeinsame Kreisschau von den Vereinen H 140 Ettingshausen und H 225 Hattenrod
2. Ausgestellt werden Kaninchen der Senioren und Jugendlichen, sowie Exponate der Frauengruppen beider KV.
Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder der Kreisverbände Wetzlar und Gießen, Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr.
3. Ausgestellt werden können Zuchtgruppen und Einzeltiere aller im ZDRK anerkannten Rassen.
Die Zuchtgruppe I hat zu bestehen aus 1,0 oder 0,1 Elterntier mit drei Nachkommen aus einem Wurf des Zuchtjahres 2020. Das Geschlecht ist beliebig zu wählen. Das Elterntier kann auch Fremdzucht sein und muss am Anfang der Zuchtgruppe stehen. Die Zuchtgruppe II hat zu bestehen aus: entweder 4 Tiere Jahrgang 2020 aus einem Wurf oder 2 x 2 Tiere Jahrgang 2020 aus zwei Würfen. Voraussetzung ist immer Eigene Zucht, Jahrgang 2020, gemeinsames Vereinskennzeichen. Die Zuchtgr. III ist zugelassen, Geschlecht beliebig, Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein.
4. Krank angelieferte Tiere und solche, an denen absichtlich Täuschungen wahrzunehmen sind werden auf Kosten des Ausstellers zurückgewiesen. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht. Die Richtigkeit der Zuchtgruppen hat der Zuchtbuchführer zu bestätigen und mit dem Vereinsstempel zu versehen.
5. Alle Tiere können verkäuflich gemeldet werden. Die Verkaufsprovision beträgt zusätzlich 15% vom Verkaufspreis und wird vom Käufer getragen.

6. Meldegebühren:

Standgeld pro Tier:	1,50 €	Kostenbeitrag pro Tier:	2,50 €
Je Zuchtgruppe:	1,50 €	Futtergeld pro Tier:	1,00 €
Katalog	4,00 €	Portoanteil je Aussteller	1,50 €

Stellen mehrere Personen einer Familie aus braucht nur ein Katalog gekauft zu werden.

7. Ersatztiere sind zugelassen und müssen vor dem Einsetzen umgemeldet werden. Es **dürfen in einer Zuchtgruppe alle Tiere um gemeldet werden.** Nicht um gemeldete Tiere scheiden beim Wettbewerb um den Kreismeister und bei der Preisvergabe aus. **Die Ummeldegebühr beträgt 1,00 € pro Tier.** Die Ummeldung ist zwecks Richtigkeit vom Zuchtbuchführer zu bestätigen.
8. Alle zur Ausstellung gemeldeten Tiere müssen gegen RHD V II geimpft sein. Eine **tierärztliche Bescheinigung, bzw. die Impfurkunde unterschrieben vom TierarztIn muss der Anmeldung beigefügt werden.**
9. Bei Ausfall der Ausstellung durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse regeln die Kreisvorstände mit der AL die Entschädigung. Für verlorengegangene Transportkisten haftet die AL nicht. Bei Tierverlusten durch höhere Gewalt lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden des Veranstalters entstehen, so wird eine Entschädigung je Tier nach folgender Staffelung gezahlt: Große Rassen 50 €, mittlere Rassen 35 € und kleine Rassen 20 €.
10. Standgeld wird zu 100% an Ehrenpreise und Klassenpreise ausgezahlt. Jedes Achte Tier erhält einen Ehrenpreis. Gespendete Preise werden zusätzlich in den Einzeltieren vergeben und jedem Preisrichter zugeschrieben. Jede ZGR ab 380 P. eines Farbenschlages, bei mehreren die höchst bewertete erhält den Titel Kreismeister und wird mit 7,50 € ausgezahlt. Für die Kreisjugendmeister gilt dasselbe, sie erhalten einen Pokal.
LKE, LVE, KVE werden mit 7,50 € ausgezahlt. Alle übrigen E und VE werden mit 5,00 € ausgezahlt.
I Preis 3,00 €, II Preis 2,00 €, III Preis 1,50 €.
Pokale werden vergeben auf Beste 1,0 und 0,1 der Senioren und Jugend. Beste Zuchtgruppe der Senioren und Jugend pro Kreisverband. Bester Kreisverein des KV Gießen und Wetzlar. Evtl. Sieger bei 30 Tieren und mehr eines Farbenschlages.

11. Verspätet eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf eine Bewertung.

12. Der B-Bogen erfolgt über PC – Ausdruck I.

13. Mit Abgabe der Meldebogen erkennt jeder Aussteller die Ausstellungsbestimmungen des ZDRK, sowie die von der Ausstellungsleitung herausgegebenen Zusatzbestimmungen an.

14. Meldungen sowie Zahlungen der Vereine beider KV sind bei Meldeschluss bar abzugeben.

15. Die Parteien unterwerfen sich in allen Streitfragen dem Ehrengericht des LV. Hessen-Nassau. Die Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges ist ausgeschlossen. Reklamationen sind nur bis Schauende 15.00 Uhr bei der AL möglich.

Meldeschluss: KV Wetzlar : Am 14. 11. 2020 Ort wird vom KV Wetzlar bekannt gegeben

Meldeschluss: KV Gießen: Am 14. November 2020 um 18.00 Uhr mit Herbstversammlung in Stangenrod

Meldegebühren sind bar und Vereinsweise zu entrichten mit Impfbescheinigungen bzw. Impfurkunde

Einsetzen der Tiere: Mittwoch, den 09. Dezember 2020 von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Bewertung der Tiere: Donnerstag, den 10. 12. 2020 ab 07.30 Uhr Frühstück anschließend fortlaufende Bewertung

Öffnungszeiten: Samstag, den 12.12.2020 von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Am 12.12.2020 um 15.00 Uhr Eröffnung mit Ehrengästen

Öffnungszeiten: Sonntag, den 13.12.2020 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Preisgeldauszahlung erfolgt Vereinsweise am Sonntagmittag.

Ausstellungsleitung